Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0206/09	23.06.2009

zum/zur

F0067/09 FDP-Fraktion

Bezeichnung

Verkehrsüberweg Zerrennerstraße Höhe Döllweg

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	30.06.2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf Grund von Hinweisen von Anliegern stelle ich folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung:

1. Wie schätzt der Oberbürgermeister das Gefährdungspotential für Fußgänger bei der Überquerung der Zerrennerstraße in Höhe des Döllwegs in Magdeburg Diesdorf ein?

2. Erwägt die Stadtverwaltung die Einrichtung eines Fußgängerwegs gemäß § 26 StVO an der genannten Stelle?

3. Wenn ja, welche Bedingungen müssen hierzu gegeben sein? Wenn nein, welche anderen Möglichkeiten des sicheren Fahrbahnwechsels insbesondere bei Verkehrsspitzen sieht die Stadtverwaltung?

Die Zerrennerstraße ist Teil einer Hauptverkehrsstraße zwischen Magdeburg und Niederndodeleben. Die Verkehrsbelastung ist geprägt durch den Berufspendelverkehr am Morgen und am späten Nachmittag. In der übrigen Zeit ist die Verkehrsbelastung als gering einzuschätzen. In der Zerrennerstraße gibt es keine Anzeichen dafür, dass das im Straßenverkehr ständig vorhandene allgemeine Risiko deutlich überschritten ist, die Polizei hat hier keinerlei Unfälle registriert.

Die Stadtverwaltung erwägt nicht die Einrichtung eines Fußgängerüberweges, da sie dem Sicherheitsbedürfnis querender Fußgänger mit der Errichtung einer baulichen Querungshilfe bereits Rechnung trägt. Die baulich hergestellte Mittelinsel besteht bereits mehrere Jahre genau in dem angefragten Bereich der Zerrennerstraße Höhe Döllweg. Sie wurde aufgrund des allgemeinen Querungsbedarfs und insbesondere auch für Kinder und deren Eltern mit Blick auf die Kindereinrichtung errichtet. Querungshilfen (-inseln) gelten im Gegensatz zu Fußgängerüberwegen als sicher. Die rechtliche Situation ist klar und der Fußgänger muss zuerst nur eine Fahrtrichtung beachten und kann sich auf der Verkehrsinsel in Ruhe neu orientieren. Des Weiteren ist die bauliche Querungshilfe in den Bereich der Gefahrzeichen „Kinder“ (VZ 136) integriert, so dass dem Kfz-Führer hier zusätzliche Aufmerksamkeit und vorsichtige Verhaltensweisen auferlegt werden.

Im RdErl. des Ministeriums zur Schul- und Spielwegsicherung im Land Sachsen-Anhalt werden Fußgängerüberwege für Kinder bis 12 Jahre nicht empfohlen, da sie über keine ausreichenden Erfahrungen im Umgang mit dem Straßenverkehr verfügen und schlecht in der Lage sind, sich

mit dem Fahrzeugführer zu verständigen. Kinder unter 12 Jahre sind weiterhin überfordert, wenn sie zwei im Gegenverkehr befahrene Fahrstreifen queren müssen. Daher sollen u. a. an nicht durch Lichtsignalanlagen geregelten Querungsstellen Mittelinseln angelegt werden.
Eine vorhandene bauliche Anlage, die der sicheren Querung durch Kinder dient, dient erst recht der sicheren Querung durch Erwachsene, so dass keine weitern Einrichtungen geplant sind.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr